

Rechtshilfe in Strafsachen

<i>Dozent/Dozentin:</i>	Dr. iur. Daniela Demko, LL.M.Eur.
<i>Veranstaltungsart:</i>	Vorlesung
<i>Veranstaltungsbeschreibung:</i>	Aufgrund des völkerrechtlichen Territorialprinzips darf ein Staat hoheitliche Tätigkeiten nur innerhalb seines eigenen Territoriums ausüben. Möchte ein Staat aber auf dem Territorium eines anderen Staates aktiv werden, ist er auf die Unterstützung dieses anderen Staates angewiesen: Mit genau solchen Fragen der Hilfeleistungen, die Behörden eines Staates den Behörden eines anderen Staates oder internationalen Behörden in strafrechtlichen Verfahren gewähren, beschäftigt sich die internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Dabei sind es etwa folgende Fragen, denen in der Vorlesung nachgegangen wird: Dürfen schweizerische Bürger an das Ausland ausgeliefert werden? Unter welchen Voraussetzungen darf eine Person zur Strafverfolgung oder Strafvollstreckung von einem Staat an einen anderen Staat übergeben werden? Darf eine Person an einen anderen Staat ausgeliefert werden, in dem ihm die Todesstrafe oder Folter droht oder in dem ihm kein faires Strafverfahren gewährt wird? Wie gestaltet sich die Sicherung und Herausgabe von für das Verfahren erforderlichen Beweisen oder von einziehbaren Vermögenswerten, die sich im Ausland befinden? Kann die Rechtshilfe aufgrund des schweizerischen Bankgeheimnisses verweigert werden? Können Zeugen, die sich im Ausland befinden, rechtshilfeweise zu einer Einvernahme im Inland vorgeladen werden? Ist Rechtshilfe im Zusammenhang mit dem sog. politischen Terrorismus zu leisten? Diese und eine Vielzahl weiterer Fragen gilt es, in der Vorlesung zu beantworten. Es werden die (nationalen, europäischen und internationalen) Rechtsquellen der Rechtshilfe erläutert und hier auch die Zusammenarbeiten zwischen der Schweiz und der Europäischen Union in Gestalt des Schengen Assoziierungsabkommens (SAA) und des Betrugsbekämpfungsabkommens (BBA) dargestellt. Die Vorlesung widmet sich weiterhin den verschiedenen Formen der Rechtshilfe (und hier der Auslieferung, der Kleinen Rechtshilfe und der Stellvertretenden Strafrechtspflege), dem Verfahren der Rechtshilfe und dem Rechtsschutz in Rechtshilfeangelegenheiten. Zudem werden die Prinzipien der Rechtshilfe (wie z.B. das Gegenseitigkeits- oder das Prinzip der beidseitigen Strafbarkeit) und die Rechtshilfedorbehalte (wie z.B. die Beachtung der Menschenrechte oder Vorbehalte etwa bei politischen oder fiskalischen Delikten) gründlich erarbeitet.
<i>Lernziele:</i>	Die Studierenden erhalten umfangreiche Kenntnisse über die mit der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen im Zusammenhang stehenden Fragestellungen.
<i>Anzahl Wochenstunden:</i>	2 Stunden
<i>Durchführungssprache:</i>	Deutsch
<i>Material:</i>	Siehe unten
<i>Prüfungsmodus:</i>	Schriftlich, benotet
<i>ECTS-Credits</i>	5
<i>Kontakt:</i>	daniela.demko@doz.unilu.ch
<i>Gasthörer/innen:</i>	Erlaubt

Literaturempfehlungen: (weitere Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben)

- ANDREAS DONATSCH/STEFAN HEIMGARTNER/MADELEINE SIMONEK, Internationale Rechtshilfe, Zürich, Basel, Genf 2011;
- SABINE GLESS, Internationales Strafrecht, Basel 2011, S. 65-117;
- PETER POPP, Grundzüge der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen, Basel 2001;
- STEFAN HEIMGARTNER, Auslieferungsrecht, Diss. Zürich 2002.